

ist, daß er dem Deputationsgutachten nicht entgegentritt, und neben dasselbe gesetzt werden könnte. Ich will es dem geehrten Präsidio anheimgeben, ob er nicht mit dem Deputationsgutachten als ein zweiter Antrag in Verbindung gebracht werden könnte.

Präsident D. Haase: Es scheint mir nicht so. Es ist allerdings in dem Antrag des Abg. v. Gablenz Mehres aufgenommen, was im Gutachten der Deputation enthalten und von dieser der Kammer angerathen worden ist, namentlich die Abgabe der eingegangenen Petitionen an die hohe Staatsregierung; ferner daß die hohe Staatsregierung ersucht werde, auch ferner ihre Aufmerksamkeit auf unsern Handel und Industrie zu richten und ihre Verbindung mit dem Zollverein zu diesem Zwecke zu benutzen. Allein der Abg. v. Gablenz ist auch weiter gegangen, als die Deputation; er hat nämlich überdies beantragt, die zuversichtliche Erwartung auszusprechen: „daß die Betheiligten und Sachverständigen die Petitionen erörtern und begutachten möchten, und daß das Resultat dieser Arbeit der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werde.“ Die Kammer wird nur die Wahl haben zwischen dem einen und dem andern Antrag. Ich werde beide Anträge nochmals verlesen, und die Kammer wird sich entscheiden, welchen von beiden Anträgen sie annehme; denn der Antrag des Abg. v. Gablenz ist ein anderer, als der der Deputation, und überdies so gefaßt, daß er nicht in den Antrag der Deputation mit aufgenommen werden kann.

Abg. v. Gablenz: Ich muß bemerken, daß ich einen so großen Unterschied zwischen beiden Anträgen nicht finde, wie von Seiten des geehrten Präsidii hervorgehoben worden ist. Ich leugne nicht, daß ich wünsche, die geehrte Kammer möge etwas weiter gehen, als bei dem Antrage der Deputation stehen bleiben; ich wünsche namentlich, daß die Petitionen nicht ohne Weiteres beigelegt, sondern der hohen Staatsregierung mit dem Wunsche übergeben würden, daß die Petenten auch noch besonders gehört und das Resultat davon der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werde. Ich leugne nicht, daß ich den Gegenstand für sehr wichtig halte und glaube, daß, wenn er in einer frühern Zeit bei der Kammer zur Berathung gekommen wäre, er nicht so schnell würde expedirt worden sein. Geht mein Antrag dahin, daß dieser Gegenstand wieder beim nächsten Landtage zur Berathung komme, so scheinen die Petenten gewissermaßen mehr erhört worden zu sein, und daß es wünschenswerth ist, daß die Petenten nicht ohne Weiteres zurückgewiesen werden, darauf habe ich in meinem Vorworte aufmerksam gemacht, indem die Petenten nicht in einem einzigen Fabrikherrn, sondern im ganzen Gewerbestand bestehen, und mit dem Gewerbestande der ganze gewerbtreibende und industrielle Theil der Bevölkerung verbunden ist. Nimmt die geehrte Kammer meinen Antrag an, so wird sie aussprechen, daß sie diesen Gegenstand bei dem nächsten Landtage einer weiteren Erörterung unterwerfen wolle. Wirft sie meinen Antrag ab, so würde sie dadurch gewissermaßen aussprechen, daß man mit Petitionen der

Art nicht wieder die nächste Ständeversammlung belästigen wolle, und ich glaube, daß es im Sinne der geehrten Kammer liegen muß, daß sie ihr Interesse an der Industrie und den Gewerben darlege, und wenn es auch die Zeit nicht gestattet, tiefer darauf einzugehen, doch die Hoffnung zu geben, ohne Mahnung ihn bei passenderer Zeit wieder aufzunehmen. Ich habe diesen Antrag gestellt, weil von mehreren Seiten geäußert worden ist, daß es keine Zeit mehr gebe, um ins Detail eingehen zu können, ich habe ihn gestellt, um wenigstens der Kammer Gelegenheit zu geben, den Wunsch der hohen Staatsregierung gegenüber auszusprechen, daß diese Angelegenheit durch Betheiligte oder Sachverständige in der Art begutachtet werde, damit der nächsten Ständeversammlung ein ausführlicher Bericht darüber gegeben werden könne.

Referent Abg. Tzschucke: Ich glaube, es wird unbedenklich sein, dem Antrage des Abg. v. Gablenz beizutreten, ich mache jedoch die Kammer aufmerksam, daß sich derselbe durch die Erklärung des königl. Herrn Commissars erledigt hat. Es ist in dem Antrage darauf hingedeutet, daß bei den verschiedenen commerziellen Verhandlungen der hohen Staatsregierung Sachverständige beigezogen werden sollen. Der königl. Commissar hat erklärt, daß dies schon geschähe, und es ist dies bei der jetzigen Verhandlung wiederholt worden. Wenn darauf angetragen worden ist, daß das Resultat der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden soll, so kann es nur dann zu Etwas führen, wenn eine Erweiterung der Gewerbscuratel stattfindet. Nun haben wir vom Herrn Staatsminister gehört, daß, wenn diese Arbeiten, die den ohnedies mit anderweiten Arbeiten sehr beschäftigten Regierungsräthen übertragen worden sind, zu gehäuft sein sollten, vom Ministerio darauf angetragen werden müsse, eine Erweiterung des Ministerii einzutreten zu lassen. Ich glaube, daß man sich recht gut bei der Erklärung der hohen Staatsregierung beruhigen kann. Aber jedenfalls wird über den Antrag der Deputation zuerst abzustimmen sein, und dann über den Antrag des Abg. v. Gablenz; beide Anträge lassen sich recht gut in einen vereinigen, es bedarf nur einer andern Redaction.

Präsident D. Haase: Nach meiner Ansicht muß entweder der Antrag der Deputation oder der des Abg. v. Gablenz angenommen werden; beide lassen sich nicht mit einander vereinigen, denn abgesehen von dem materiellen Inhalt des letztern, ist dieser auch nicht so redigirt, daß er in den Antrag der Deputation paßt. — Es hat nun der Abg. Baumgarten das Wort.

Abg. Baumgarten: Der Herr Präsident hat schon bemerkt, was ich über die Aeußerung des Abg. v. Gablenz sagen wollte. Er gibt dem Deputationsantrage und seinem eigenen Antrage eine Motivirung und Erläuterung, mit der ich mich nicht einverstanden erklären kann. Der Antrag geht aus der Ansicht hervor, daß die Deputation und die Kammer nicht in dem Falle sei, sich über die Ansicht und die Wünsche der Petenten zu verbreiten, und über seinen Antrag bemerkt er, derselbe werde die Folge haben, daß die hohe Staatsregierung auch ferner ihre Aufmerksamkeit auf den in Frage befangenen Gegenstand richten und der Ständeversammlung darüber Mittheilung ma-